

**Synopse zur 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
auf der Grundlage der am 13. September 2021 mit Beschluss-Nr.: KT/B/234-17/2021
beschlossener Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
in der Fassung der 1. Änderung, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 01. Juni 2023,
Beschluss-Nr.: KT/B/475-30/2023**

<i>Paragraph</i>	<i>gültige Fassung</i>	<i>vorgeschlagene Änderung</i>
§ 10 Abs. 1	<p>Beschlussvorlagen sind Entscheidungsvorlagen mit einem Beschlussvorschlag. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen. Die Beschlussvorlagen müssen einen bestimmten Beschlussvorschlag zu Angelegenheiten aus dem Kompetenzbereich des Kreistages oder zuständigen Ausschusses enthalten und sollen begründet sein. Die öffentlichen Beschlussvorlagen gehen den Kreistagsmitgliedern als Drucksache mit der Einladung zu. Von Tischvorlagen ist nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Weiterhin werden die öffentlichen Beschlussvorlagen im Gremien-Infoportal und im Bürger-Infoportal zur Verfügung gestellt. Auf schriftliche Mitteilung können die Kreistagsmitglieder auf eine Versendung der öffentlichen Beschlussvorlagen verzichten.</p> <p>Die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Umgehend nach Fertigstellung werden die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen im Gremien-Infoportal hinterlegt. In der Sitzung werden die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen digital dargestellt.</p>	<p>Beschlussvorlagen sind Entscheidungsvorlagen mit einem Beschlussvorschlag. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen. Die Beschlussvorlagen müssen einen bestimmten Beschlussvorschlag zu Angelegenheiten aus dem Kompetenzbereich des Kreistages oder zuständigen Ausschusses enthalten und sollen begründet sein. Die öffentlichen Beschlussvorlagen gehen den Kreistagsmitgliedern als Drucksache mit der Einladung zu. Von Tischvorlagen ist nur in Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Weiterhin werden die öffentlichen Beschlussvorlagen im Gremien-Infoportal und im Bürger-Infoportal zur Verfügung gestellt. Auf schriftliche Mitteilung können die Kreistagsmitglieder auf eine Versendung der öffentlichen Beschlussvorlagen verzichten.</p> <p>Die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen werden ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Umgehend nach Fertigstellung werden die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen im Gremien-Infoportal hinterlegt. In der Sitzung werden die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen digital dargestellt.</p>

		<p>Für Beschlussvorlagen (öffentlich und nichtöffentlich), die nicht bis zum letzten Arbeitstag vor der Kreistagssitzung bis 18:00 Uhr im Gremien-Infoportal eingestellt sind, gilt folgende Zusatzregelung: Die öffentlichen Beschlussvorlagen werden für alle Kreistagsmitglieder zur Kreistagssitzung schriftlich ausgelegt, unabhängig davon, ob das Kreistagsmitglied eine Erklärung zum Verzicht auf die Vorlage der Beschlussvorlagen in Papierform abgegeben hat. Die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen werden zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Kreistagssitzung ausgeteilt und sind nach Beendigung des Tagesordnungspunktes bei der Verwaltung wieder abzugeben.</p>
--	--	---